



Oktober 2023

## Neuer Gefahrarif bei der BG BAU



Berlin, 19.10.2023 – Am 3. November verschickt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) neue Veranlagungsbescheide an die ihr zugehörigen Unternehmen. Hintergrund ist, dass zum 1. Januar 2024 ein neuer Gefahrarif in Kraft tritt. Der Gefahrarif sorgt für eine gerechte Verteilung der Beiträge nach Gefährdungsrisiken.

Der Gefahrarif muss regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Deshalb tritt zum 1. Januar 2024 der 4. Gefahrarif der BG BAU in Kraft. Nach der Genehmigung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung und seiner Veröffentlichung ist der Gefahrarif für die Unternehmen der BG BAU verbindlich. Neu ist neben der Neuberechnung der Gefahrklassen, dass Unternehmen, welche Fertighausbau einschließlich der Herstellung von Fertigteilen für den Fertighausbau betreiben, anderen Gewerbebezweigen zugeordnet werden. Die BG BAU wird Anfang November 2023 alle ihr zugehörigen Unternehmen darüber informieren, welcher Gefahrengemeinschaft und welcher Gefahrklasse das jeweilige Unternehmen zugeordnet ist.

Die Beiträge für das Jahr 2023 werden im April 2024 noch mit den Gefahrklassen des 3. Gefahrarifes berechnet. Neue Vorschussbescheide für das Jahr 2024 basieren auf den Gefahrklassen des 4. Gefahrarifes. Die Beiträge für das Jahr 2024 werden im April 2025 mit den Gefahrklassen des 4. Gefahrarifes erhoben.

## Hintergrund zum Gefahrarif

Spätestens alle sechs Jahre sind die Gefahrarife der Berufsgenossenschaften zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben, denn die technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Mit dem Gefahrarif werden Unternehmensarten und Gewerbebezweige zu Tarifstellen zusammengefasst, die eine vergleichbare technologische Ausrichtung oder ein ähnliches Gefährdungsrisiko aufweisen. Betrachtet werden hierbei die anzutreffenden Arbeitsbedingungen, die ihrerseits hergestellten Erzeugnisse, die eingesetzten Maschinen, berufsrechtliche Regelungen oder bestehende verbandsorganisatorische Strukturen. Dabei ist auch für einen angemessenen versicherungsmäßigen Risikoausgleich zu sorgen, indem Gewerbebezweige zusammengefasst werden, denn die Unfallgefahr ist nicht in jedem Unternehmen gleich hoch.

Zu jeder Tarifstelle gehört eine Gefahrklasse. Diese gibt den durchschnittlichen Grad der Unfallgefahr der in den jeweiligen Gewerbebezweigen zusammengeschlossenen Unternehmen wieder. Alle in einer Tarifstelle veranlagten Unternehmen bilden somit eine Risikogemeinschaft, deren Durchschnittsgefährdung durch die Gefahrklasse ausgedrückt wird. Berechnet wird diese aus dem Verhältnis der verursachten Kosten (beispielsweise Kosten für Heilbehandlungen oder Renten an Versicherte) und der



**digi.tab**

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688  
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz  
E-Mail : heck@ddv-nr.de





Oktober 2023

Arbeitsentgeltsummen. Je weniger Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten in einer Tarifstelle anfallen, desto niedriger ist die Gefahrklasse. Sie bestimmt neben anderen Faktoren die Höhe der Beiträge.

Die Gefahrklasse beschreibt im Allgemeinen also nicht das Gefährdungsrisiko eines einzelnen Unternehmens, sondern – im Sinne des Solidarprinzips – das des ganzen Gewerbebezuges bzw. der Tarifstelle.

Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrтариф nicht beeinflusst, da dieser nur einen Verteilungsschlüssel darstellt.

Quelle: <https://www.bgbau.de/mitteilung/neuer-gefahrтарif>

---

## Unfallstatistik Diese Handwerker haben die gefährlichsten Berufe

Zu diesem Thema ist der Artikel aus der Deutschen-Handwerks-Zeitung heranzuziehen, wonach „Dachdecker“ nicht der gefährlichste Beruf ist.

- Das höchste Risiko eines Arbeitsunfalls haben in Deutschland Beschäftigte in **Baukonstruktionsberufen wie Zimmerleute, Maurer oder Bautischler** (124 meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).
- Abfallentsorgung (95)
- Berufe der Kinder und Lernbetreuung (87)
- Ausbaufachkräfte wie Dachdecker und Dachdeckerinnen (77)

Im Durchschnitt über alle Berufe lag die Unfallquote bei knapp 19 Arbeitsunfälle je 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Quelle: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/diese-handwerker-haben-die-gefahrlichsten-berufe>



**digi.tab**

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688  
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz  
E-Mail : heck@ddv-nr.de

